



Ausschreibungsentwurf
Stalom



1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Veranstalter am 18.05.14
HSC - Jura e.V.
45. Automobilshow (SM) den

Die Veranstaltung ist ein der Verkehrserziehung dienender Wettbewerb. Sie wird nach den verbindlichen Sportstatuten und -richtlinien der Deutschen Amateur-Motorsportkommission (DAM), denen die StVO und StVZO, dieser Ausschreibung und eventuell zu erlassender Durchführungsbestimmungen durchgeführt. Die Veranstaltung ist von der DAM und der NAVC-Sportabteilung unter der Registernummer 18/14 genehmigt und eingetragen.
Die Erfolge der Teilnehmer mit gültigen DAM-Sportfahrausweisen bei diesem Wettbewerb werden für das NAVC-Sportabzeichen gewertet.

Weiter erfolgt eine Wertung zur:

2. Organisation

Fahrleiter: Philipp Gärtner
Fahrtssekretär: Eilings Mathias
Techn. Abnahme: HSC - Jura
Zeitnahme: HSC - Jura
Auswertung: HSC - Jura
Sanitätsdienst: BRK Gumpelhausen

3. DAM-Sportkommissar

Jürgen Volkner, Brigitte Keyer

4. Zeit- und Ortsplan

Nennungsclub: 11.05.14 (Poststempel)
Nachnennungsclub: beim Start des 1. Fahrzeuges der entsprechenden Klasse.
Fahrzeugabnahme ab: 7:00 Uhr, Ort: Fahrweg

Startort: Tg. Ernst, Aha bei Gumpelhausen

~~HeckMo - siehe Anhang~~
 Klasse 13 - 15
 Klasse H7 - H11

Wagen ohne Hubraumunterteilung
 Gruppe 3 = Formel-, Eigenbau- und Spezialtouren-
 Gruppe 2 = Verbesserte Fahrzeuge
 Gruppe 1 = Serienfahrzeuge

die teilnehmenden Fahrzeuge werden gemäß den DAM-Sportstatuten, Anhang II in folgende Gruppen und Klassen eingeteilt:

Klasse 1 - 6
 Klasse 7 - 12

6. Klasseneinteilung:

Der Parcour ist auf einer(m) Straße/Platz/Bergstrecke aufgebaut, der Untergrund besteht aus Beton/Asphalt Streckenlänge: *1.000* m

Die Zeitnahme erfolgt elektronisch mit einer Genauigkeit von *1/100* Sek.

Die Stalomstrecke wird in 3/4 Durchgängen durchfahren. Die Streckenlänge und der Aufbau entsprechen den Bestimmungen der DAM. Der erste Durchgang gilt als Trainingslauf und wird nicht gezeitet. Der 2., 3. und 4. Durchgang gelten als Wertungslauf. Der Start erfolgt jeweils stehend, das Ziel wird fliegend durchfahren. Bei den Wertungsläufen muß der Teilnehmer einen durch Pylonen oder andere richtungsändernde Hindernisse vorgeschriebenen Parcour fehlerfrei durchfahren. Die Wertungsläufe werden getrennt gezeitet, der bessere gilt/die beiden besseren (addiert) gelten als Endergebnis. Das Verschieben, Umwerten oder Auslassen der Hindernisse wird mit Zeitzuschlägen belegt.

5. Aufgaben und Durchführung
 Nichtzurechnendes bitte unbedingt streichen

Ort und Zeitpunkt
 des Ergebnisausanges:
 Ort und Zeitpunkt
 der Siegerehrung:

an Imbiss nach Ende der Klasse
an Imbiss nach Ende der Klasse
an Imbiss nach Ende der Klasse

Jeder Teilnehmer hat sich mind. 1 Stunde vor seiner Startzeit bei der Papierabnahme einzufinden. Zur technischen Abnahme werden die Teilnehmer klassenweise aufgerufen. Die Trainingsläufe können schon vor den angegebenen Startzeiten durchgeführt werden

Sonderklasse: (auf Beiblatt genau definieren)

HeckMo-Klassen: siehe Anhang - wenn vom Veranstalter ausgeschrieben -

Klasse	Startzeit	HeckMo-Klassen	Sonderklasse
Klasse 1	9 ⁰⁰		
Klasse 2	9 ⁰⁰		
Klasse 3	10 ⁰⁰		
Klasse 4	10 ⁰⁰		
Klasse 5	11 ³⁰		
Klasse 6	12 ⁰⁰		
Klasse 7	13 ⁰⁰		
Klasse 8	13 ⁰⁰		
Klasse 9	13 ³⁰		
Klasse 10	14 ³⁰		
Klasse 11	16 ³⁰		
Klasse 12	17 ³⁰		
Klasse 13	16 ⁰⁰		
Klasse 14	16 ⁰⁰		
Klasse 15			

Der Start erfolgt klassenweise zu folgenden Zeiten:

8. Preise

30% der gestellten Teilnahme je Klasse
 Gruppenpreis, Dauerpreis, Gesamtpreis

Unvollständig ausgefüllte Nennungsformulare gelten als nicht abgegeben. Die Fahrtleitung ist berechtigt, Nennungen unter Angabe von stichhaltigen Gründen zurückzuweisen. Nennungsbestätigungen, die den Startort und die Startzeit enthalten, gehen allen Teilnehmern, die Fristgerecht genannt haben, rechtzeitig zu. Diese Nennungsbestätigung ist bei der Papierabnahme Nenn- und teilnahmeberechtigten sind alle Kraftfahrer, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind. Die Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet. Jedes Fahrzeug darf nur mit dem Fahrer besetzt sein.

Mannschaftsnennengeld: EURO 5,-

Nachnenngebühr: zusätzlich EURO 5,-

Das Nennengeld beträgt EURO 35,-
 Teilnehmer mit gültigem Sportfahrererausweis bzw. Lizenz der DAM erhalten EUR 5,- Ermäßigung. Für Teilnehmer ohne gültigen Sportfahrererausweis bzw. Lizenz der DAM stellt die Sportabteilung des Deutschen NACV automatisch auf einer Sammelpolice einen Tagesausweis aus. Der Tagesausweis enthält alle nach VV zu § 29 StVO benötigten Versicherungen. Die Gebühr für diesen Tagesausweis beträgt pro Person/Teilnehmer EURO 5,-.

Das vorgesehene Nennengeld ist Reuegeld und eine Rückzahlung erfolgt nur bei Absage der Veranstaltung oder Ablehnung der Nennung.
 Nennungen sind unter Verwendung des vorgesehenen Formulars schriftlich an folgende Anschrift zu richten:
 HSC Gera e.V., Erlingr Weg 1, 91798 Weibolzhausen
 hufbauer@web.de

7. Nennungen

Bei Rotationskolbenmotoren, die ihren Ursprung im NSU - Wankel Prinzip haben, wird das Kammerolumen mit der Zahl 2 multipliziert. Fahrzeuge mit aufgeladenen Motoren werden mit dem Multiplikationsfaktor 1,4 belegt, bleiben jedoch in ihrer entsprechenden Gruppe.
 Um eine Klasse zu bilden, müssen mindestens drei Fahrzeuge in der betreffenden Klasse starten. Klassen mit weniger als drei Startern werden automatisch mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt, die höchste Klasse mit der nächstniedrigeren, Dieselfahrzeuge in die entsprechenden de Hubraumklasse.

Klassen	1 und 7	bis 1000 ccm
Klassen	2 und 8	über 1000 ccm bis 1150 ccm
Klassen	3 und 9	über 1150 ccm bis 1300 ccm
Klassen	4 und 10	über 1300 ccm bis 1600 ccm
Klassen	5 und 11	über 1600 ccm bis 2000 ccm
Klassen	6 und 12	über 2000 ccm

9. Mannschaften

Es können zu diesem Wettbewerb Mannschaften, bestehend aus drei oder vier Fahrern, gemeldet werden. Jeder Fahrer kann nur für eine Mannschaft genannt werden. Zur Wertung der Mannschaft werden die Ergebnisse der drei besten Mannschaftsteilnehmer herangezogen. Eine Wertung erfolgt vom Veranstalter nur, wenn mindestens drei Mannschaften gestartet sind.

10. Versicherungen

Gemäß den Richtlinien der Erlaubnisbehörde ist es nach der geltenden StVO erforderlich, daß sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge folgenden Haftpflichtversicherungsschutz vorweisen:

2.500.000,00 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Diese Versicherung wird vom Veranstalter für alle teilnehmenden Fahrzeuge abgeschlossen und ist im Nenngehd enthalten.

Der Veranstalter schließt für die Dauer der Veranstaltungen eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung in derselben Höhe ab.

Für ausreichenden Schutz der Zuschauer sorgt der Veranstalter.

11. Wertung (Nichtzutreffendes bitte unbedingt streichen!)

Die Stalomstrecke muß zweimal/dreimal mit stehendem Start durchfahren werden. Gewertet werden die Fahrtzeit und die in Zeit umgerechneten Strafpunkte. Daraus ergibt sich die Gesamtzeit pro Durchgang.

Der bessere Durchgang / die beiden besseren Durchgänge (addiert) stellt / stellen das Endergebnis dar.

Umgefahrene Streckenmarkierung

= 5 Sekunden Straftzeit

Ausgelassene Streckenmarkierung

= 15 Sekunden Straftzeit

Der Fahrer mit der geringsten Gesamtzeit eines Durchganges / beider Durchgänge in seiner Klasse ist Klassensieger. Die Mannschaft mit der geringsten Gesamtzeit oder höchsten Punktzahl ist Mannschaftssieger.

Die weitere Platzierung ergibt sich aus der steigenden Gesamtzeit der Teilnehmer. Die Punkte für das NAVC Sportabzeichen werden nach den Verleihungsbestimmungen des NAVC errechnet. Hierzu ist die eingereichte Ergebnisliste des Veranstalters maßgebend.

12. Wichtige Fahrzeugbestimmungen

- Alle teilnehmenden Fahrzeuge der Gruppe 1 müssen den Bestimmungen der StVO, StZO für PKW und dem DAM Motorsporthandbuch entsprechen.
- Ein Sicherheitsgurt (mind. Dreipunkt) ist vorgeschrieben
- Probefahrtenkennzeichen gelten als nicht polizeilich zugelassen.
- Fahrzeuge ohne festem Dach und Fahrzeuge der Gruppe 3 ohne geschlossene Karosserie müssen mit einem Überrollschutz (mindestens Bügel) nach DAM-Richtlinie ausgerüstet sein.
- Fenster, Fall- und Schiebedächer sind während der Dauer der Läufe geschlossen zu halten.
- Die Abgasvorschriften (Katalysator) des DAM – Motorsporthandbuches sind zu beachten!

13. Abnahme der Fahrzeuge

Die Teilnehmer haben sich zu der im Zeitplan angegebenen Zeit am Abnahmeplatz des Veranstalters einzufinden und dessen hierfür zuständigen Abnahmekommissaren folgende Unterlagen/Gegenstände zur Überprüfung vorzulegen:

1. Nennungsbestätigung des Veranstalters
2. Fahrerlaubnis des Teilnehmers
3. Fahrzeugschein des gemeldeten Fahrzeuges
- (entfällt bei Fahrzeugen, die nicht polizeilich zugelassen sind).
4. DAM Sportfahrausweise bzw. Lizenzen, gültig für das laufende Kalenderjahr (entfällt bei Teilnehmern, die den Ausweis nicht beantragt haben)
5. Schutzhelm (E-Prüfkeennzeichen oder höherwertig)
6. Teilnehmer unter 18 Jahren: Erlaubnis zur Teilnahme an der Veranstaltung mit Unterschrift aller Erziehungsberechtigten, entweder
 - in Kopie zum Verbleib beim Veranstalter oder
 - im Original zum Verbleib beim Veranstalter bis zur Siegerehrung

14. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Nach erfolgter Abnahme erhalten die Teilnehmer die erteilte Startnummer, die gemäß den Anweisungen des Veranstalters am Fahrzeug angebracht werden muß. Ohne diese Startnummern wird kein Fahrzeug zum Start zugelassen.

15. Überprüfung des Fahrzeuges

Die technische Abnahme überprüft die teilnehmenden Fahrzeuge hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitssysteme und Einrichtungen. Die Überprüfung erstreckt sich grundsätzlich auf die Übereinstimmung der Gruppen- und Klassenzugehörigkeit gemäß den Angaben des Teilnehmers auf dem Nennungsformular. Außerdem werden besonders Reifen, Bremsen, Lenkung und Auspuffanlage sowie die der Verkehrssicherheit dienenden Systeme am Fahrzeug überprüft.

Festgestellte Mängel sind unverzüglich, unter allen Umständen noch vor dem Start zu beheben. In diesen Fällen ist eine erneute Vorführung des Fahrzeuges beim technischen Kommissar obligatorisch. Vom technische Kommissar nicht abgenommene Teilnehmerfahrzeuge dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Die Fahrzeuge unterliegen nach der technischen Abnahme den Anweisungen des Veranstalters und müssen an den vorgeschriebenen Abstellplätzen geparkt werden. Die Freigabe der Fahrzeuge zum Start erfolgt nur durch den Fahrleiter oder dessen Beauftragten. Nach erfolgter technischer Abnahme erhält der Teilnehmer einen Vermerk, der ihn zum Start berechtigt.

16. Teilnehmer

Die Teilnehmer sind zum Tragen eines Schutzhelmes (mind. E-Prüfkeennzeichen) verpflichtet. Jugendliche unter 18 Jahren können an der Veranstaltung nur teilnehmen, wenn sie mit Abgabe der Nennung eine schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter vorlegen.

Den Teilnehmern wird das Anlegen von Sicherheitsgurten während der Veranstaltung zur Pflicht gemacht.

Doppel- oder Mehrfachstart eines Fahrers, auch auf einem anderen Fahrzeug, ist nicht zulässig.

17. Startaufstellung

Nach Aufruf durch den Veranstalter begeben sich die Teilnehmer mit dem Fahrzeug zur Startaufstellung. Nach den Anweisungen der zuständigen Sportwarte ist das Fahrzeug zur Startlinie vorzuziehen und mit laufendem Motor das Startzeichen abzuwarten.

18. Ziel- und 2./2. Lauf

Das Ziel ist fliegend zu durchfahren. Danach ist die Geschwindigkeit sofort herabzusetzen und das Fahrzeug auf dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz abzustellen.

Nach dem letzten Durchgang müssen alle Fahrzeuge an dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz zum parc ferme abgestellt werden. Diese Fahrzeuge dürfen erst nach Ablauf der Protestfrist oder mit Erlaubnis des Fahrleiters und des Sportkommissars entfernt werden.

Den Anweisungen des Sportkommissars, der als Beauftragter der DAM fungiert, ist ebenso wie dem Fahrleiter und den als solche ausgewiesenen Sportwarten unverzüglich Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen führen zu Wertungsausschluss.

Bei festgestellten Verstößen können die betreffenden Teilnehmer, unabhängig von einer behördlichen oder gerichtlichen Bestrafung, sportdisziplinarisch vom DAM Sportgericht zur Rechenschaft gezogen werden.

19. Proteste

Proteste sind gemäß den DAM Sportstatuten schriftlich über den Fahrleiter oder Sportkommissar unter Angabe der Uhrzeit und gleichzeitiger Zahlung der Protestgebühr von **EURO 50,-** zuzüglich MwSt. gegen Quittung einzureichen.

Proteste gegen die Strecke müssen bis spätestens zum Start des ersten Fahrzeuges eingereicht sein.

Proteste gegen einen Teilnehmer oder dessen Fahrzeug müssen in der „parc ferme Zeit“ eingereicht werden (Protestzeit beginnt mit der Einfahrt des letzten Wettbewerbfahrzeuges jeder Klasse und endet 30 Minuten später!).

Proteste gegen eine vom technischen Abnehmer getroffene Entscheidung müssen unmittelbar nach der Entscheidung eingereicht werden (betrifft nur das eigene Fahrzeug!).

Proteste gegen die Auswertung sind spätestens 30 Minuten nach dem Ausgang der Ergebnisse möglich.

Sammelproteste, Proteste gegeben die Zeitnahme, sowie Proteste gegen die Entscheidung der Streckenposten sind unzulässig.

Die Behandlung von Protesten erfolgt gemäß den Bestimmungen der DAM Sportstatuten. Falls die Gründe des Protestes anerkannt werden, erfolgt die Rückzahlung der Protestgebühr in voller Höhe. Der im Protest Unterliegende muß die eventuell entstehenden Kosten tragen, auch die Protestgebühr.

20. Verantwortlichkeit der Teilnehmer und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer, Kfz-Eigentümer und -Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- die DAM, deren Präsidenten, Mitglieder oder Mitarbeiter,
- die DAM bildenden Clubs (NAVC; DAMCV; MSR), die NAVC-Landesverbände,
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
- Behörden, Rennstreckeneigentümer und irgendwelche andere Personen,
- die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßenträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Helfer und Kfz-Halter)

soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Dieser Haftungsverzicht gilt nicht Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.
Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsausschluß unberührt.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

c) Verantwortlichkeit des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch der Wettbewerb zu verschieben oder abzusagen, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluß vereinbart ist.

21. Verschiedenes

Der Veranstalter behält sich vor, zu dieser Ausschreibung Durchführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Die Auslegung des Ausschreibungstextes obliegt nur dem DAM Sportkommissar, der endgültig darüber entscheidet.
Trotz der Bemühungen aller in die Durchführung der Veranstaltung involvierten Personen, muß allen Beteiligten bewußt sein, daß Motorsport erhebliche Risiken in sich birgt.

Am Startplatz/Nennbüro befindet sich eine Anschlagtafel, an der alle für die Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Fahrleiter veröffentlicht werden. Den Teilnehmern wird zu Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichung zur Kenntnis zu nehmen.

Auf unbefestigten Standplätzen im Fahrerlager wird es den Teilnehmern zur Pflicht gemacht, eine Plane oder Wanne unter dem Fahrzeug gegen auslaufende Flüssigkeiten auszubringen. Die Teilnehmer sind dazu verpflichtet, entsprechendes Material vorzuhalten.

Ort / Datum

Moibolds Bauwerk, 26.04.14

Unterschrift des Clubvorsitzenden